

Richtlinien

für die Prüfung von gesundheitsbezogenen Publikationen in elektronischen Medien

Ziel

Die Stiftung Gesundheit prüft auf Antrag des Inhabers / Trägers einer gesundheitsbezogenen Website die entsprechenden Seiten; übermittelt nach der Begutachtung ggf. Korrekturvorschläge und kann im Erfolgsfall die Website mit dem Gütesiegel auszeichnen.

Für den Prüfungsprozess in Frage kommen gesundheitsbezogene Websites, die in qualifizierter Weise über gesundheitsrelevante Themen und Zusammenhänge informieren und geeignet sind, Transparenz und Sicherheit für Patienten zu fördern. Stellt die Stiftung Gesundheit fest, dass eine Website untenstehenden Anforderungen entspricht, wird diese mit dem Zertifizierungs-Siegel „Geprüfte Homepage“ der Stiftung Gesundheit ausgezeichnet. Das damit verbundene Zertifizierungssiegel wird für die Dauer eines Jahres vergeben und kann nach erfolgreicher Nachprüfung stets um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Anforderungen an die Website

Die Websites müssen in Aufbau und Inhalt dem Kenntnisstand und den praktischen Bedürfnissen der Zielgruppe angemessen sein und in ihrer Gesamtheit den nachfolgenden Qualitätsstandards genügen. Dazu prüft die Stiftung Gesundheit Websites in allen folgenden Kategorien:

▪ Rechtliche Güte

Die Website muss nach Ansicht der Gutachter den geltenden juristischen Anforderungen entsprechen. Dazu gehören die Maßgaben von Wettbewerbsrecht, Heilmittelwerbegesetz, dem jeweiligen Berufsrecht der Heilberufe, Datenschutz, Urheberrecht, Markenrecht, Telemediengesetz, Presserecht sowie grundsätzlich den guten Sitten und der Lauterkeit. Insbesondere die Instrumentarien, die der Benennung der Verantwortlichen, der Ziele und des Datenschutzes dienen, sollen besonders leicht zu identifizieren sein.

▪ Publizistische Güte

Aufgabe, Zweck, Nutzen und Nutzung einer Website muss für die jeweilige Zielgruppe klar erkennbar sein. Dies bezieht sich auf die Gesamtheit des Angebotes wie auch die einzelnen Komponenten. Dazu gehören sachlich korrekte, klar strukturierte, informative und für Laien verständliche Beiträge, die medizinische Zusammenhänge verdeutlichen.

Die Inhalte müssen Sachverhalte zutreffend dimensionieren, dürfen also Gefahren wie auch Chancen nicht einseitig übergewichten. Die Darstellung insbesondere von Therapiemethoden und Therapeutika darf dabei nicht einseitig Behandlungsmethoden hervorheben. Grenzen und Risiken müssen benannt werden, sollen aber ebenfalls so angemessen wie möglich dimensioniert werden.

Die Autorenschaft soll klar erkennbar sein: Inhalte, die nicht der Hoheit der Redaktion der Website entstammen, sollen die jeweilige Autorenschaft erkennen lassen, einschließlich der den Autoren qualifizierenden Informationen wie etwa eine medizinische, pharmakologische oder anderweitige Ausbildung. Ebenso müssen usergenerierte Inhalte als solche erkennbar sein. Der Betreiber der Website hat mit maximal möglichem Bemühen sicherzustellen, dass unlautere Inhalte auch durch Dritte nicht in die Site eingefügt bzw. nach dem Offenbarwerden schnellstmöglich entfernt werden. Unlautere Inhalte sind zum Beispiel Blogs und Foreninhalte, deren Verfasser verborgene Interessen verfolgen, wie etwa das Hervorheben einzelner Therapien, Therapeuten oder Therapeutika gegen Entgelt.

▪ Userfreundlichkeit und technische Güte

Aufbau, Layout und Navigationselemente müssen der Zielgruppe angemessen Orientierung bieten. Gewünschte Informationen müssen von den Mitgliedern der Zielgruppe zielsicher aufzufinden sein. Die Gesamtheit der Darbietung soll auch das sich kontinuierlich wandelnde, typische Nutzerverhalten berücksichtigen.

Es sollen keine Usergruppen unwillentlich ausgeschlossen werden, etwa User mit einer technisch wenig leistungsfähigen Internetanbindung, Rechnern mit schwacher Rechenleistung bzw. Monitorauflösung.

Sofern einzelne Komponenten der Website besondere Anforderungen an die technische Einrichtung auf Seiten der User erfordern, wie zum Beispiel Plug-ins, die nicht als extrem verbreitet angesehen werden können, müssen die User vor der Nutzung dieser Komponenten darüber informiert werden. Förderlich sind an solchen Stellen Alternativen zur Auswahl durch den User, zum Beispiel bei einer Video-Sequenz die Wahl zwischen Versionen mit hoher bzw. niedriger Auflösung und damit verbunden hoher bzw. niedriger Datenmenge.

Die technische Integrität der Rechner der User ist zu respektieren. Die Installation von Softwarekomponenten oder die Modifikation von Konfigurationen ist unzulässig, es sei denn der jeweilige User wurde vorab darüber sachgerecht informiert und war in der Lage, sich schadlos zu entscheiden.

Usergruppen mit Handicaps sollen nicht unwillentlich ausgeschlossen werden, wie beispielsweise User mit Sehschwächen. Technische Einrichtungen von Sehbehinderten wie zum Beispiel Wandler, die Text in Sprache bzw. für Braille-Lesegeräte umformen, sollen unterstützt werden.

- Transparenz

Die User müssen in allen Teilen der Website erkennen können, wer der Träger und damit der inhaltlich und formal Verantwortliche der Website ist und wie dieser zu erreichen ist.

Redaktioneller Content jeglicher Art ist von Werbung zu trennen. Werbung ist allzeit klar als solche erkennbar zu machen. Kooperationspartner und Sponsoren sind eindeutig zu benennen.

Das Generieren und die Verwendung von nutzerbezogenen Informationen sind offenzulegen. Dazu gehören auch niederschwellige Eingriffe wie das Platzieren von sog. Cookies.

- Suchmaschinenfreundlichkeit

Es erfolgt eine technische und inhaltliche Analyse der Website hinsichtlich der Suchmaschinen-Eignung. Jeweilige Problemstellungen werden aufgezeigt und entsprechende Hinweise zur Suchmaschinen-Optimierung werden gegeben. Ziel ist es, erfolgreich geprüfte Websites einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen.

Die Suchmaschinen-Aspekte und die Positionierung der Website im Netz haben jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens.

Entscheidungsfindung

Die Entscheidung, ob die Stiftung Gesundheit eine Website zertifiziert, obliegt den Gremien der Stiftung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gremien treffen die Entscheidung anhand der detaillierten Richtlinien sowie den Empfehlungen externer, fachlich qualifizierter Gutacher. Mitglieder des Kuratoriums können an der Begutachtung mitwirken.

Prüfungsverfahren

Das evidenzbasierte gutachterliche Prüfungsverfahren steht grundsätzlich allen Betreibern von gesundheitsbezogenen Websites offen. Hierfür sind alle Webadressen der zu prüfenden Site zu benennen. Die Stiftung wählt externe Gutachter zu den einzelnen Kategorien (Juristen, Journalisten, Mediziner, IT-Spezialisten), die dem Kuratorium die Annahme oder Ablehnung der Websites vorschlagen oder – sofern es aussichtsreich erscheint – Modifikationen anregen, die erforderlich sind, damit die Stiftung Gesundheit die Zertifizierung ausspricht. Dem Betreiber der Website steht es frei, diese Vorschläge zu berücksichtigen. Die Stiftung Gesundheit zertifiziert die Website, sofern die erforderlichen Änderungen vollständig umgesetzt werden. Die Stiftung kann in diesem Fall eine Nachprüfung verlangen.

Prüfungslaufzeit

Die Stiftung ist bestrebt, die Dauer der Prüfung möglichst gering zu halten. Aufgrund der Unterschiede der Websites in Art und Umfang muss das Verfahren im Einzelfall mit der Stiftung abgestimmt werden. Ein Anspruch auf feste Fristen besteht nicht.

Gewährleistungen

Die Stiftung strebt ein Höchstmaß an Verlässlichkeit der Informationen in den von ihr zertifizierten Websites an. Die Stiftung übernimmt gleichwohl keine Gewährleistung für die Richtigkeit der darin dargestellten medizinischen und naturwissenschaftlichen Sachverhalte. Über konkrete Therapien können nur Ärzte im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Jegliche Ansprüche von Website-Betreibern gegen die Stiftung Gesundheit sind ausgeschlossen.

Die Stiftung Gesundheit erhält von allen Druckwerken/Online-Veröffentlichungen, die einen Hinweis auf die Stiftung und/oder Namenszug, Logo und/oder den Slogan enthalten, kostenfrei und unaufgefordert ein Belegexemplar zur Verfügung.

Der Betreiber der Website verpflichtet sich, die Stiftung zu informieren, falls die von der Stiftung zertifizierte Website strukturell verändert wird. Die Stiftung Gesundheit nimmt zudem turnusgemäß die Überprüfung der Website vor und verlängert die Zertifizierung – vorausgesetzt die geprüfte Qualität ist konstant geblieben – jährlich.

Umlage des Prüfungsverfahrens

Aufwand und Kosten des Prüfungsverfahrens hängen von Art und Umfang der zu prüfenden Website ab. Die Stiftung macht lediglich die Aufwandsentschädigungen für die Gutachter sowie die effektiven eigenen Auslagen geltend. Der so abgestimmte Kostenrahmen ist nicht zu überschreiten. Das Zertifizierungsverfahren für medizinische Websites kann durch die Spendergemeinschaft finanziell gefördert werden. Auf die Förderung besteht allerdings kein Rechtsanspruch, sie richtet sich nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Spendenvolumen.

Die Stiftung teilt dem Antragsteller bei Nennung der Webadresse verbindlich die maximalen Kosten des Prüfungsverfahrens mit. Der Antragsteller kann dann entscheiden, ob er die Prüfung vornehmen lassen will. Entgelte für die Aufwandsfeststellung macht die Stiftung nicht geltend.

Die Kosten des Prüfungsverfahrens sind der Stiftung mit einer Frist von drei Wochen zu erstatten. Der Antragsteller trägt die Kosten unabhängig vom Ergebnis der Prüfung.

Nutzungsrechte des Zertifizierungssiegels

Sobald die Stiftung Gesundheit bescheinigt hat, dass eine Website diesen Richtlinien entspricht, sind die Betreiber berechtigt, auf die erfolgreiche Prüfung durch die Stiftung Gesundheit hinzuweisen und in diesem Zusammenhang Namenszug, Logo und Slogan der Stiftung zu verwenden. Die Website wird zudem mit dem Siegel „Geprüfte Homepage“ der Stiftung Gesundheit ausgezeichnet, welches auf der geprüften Website integriert werden kann, aber nicht zwingend muss. Dazu wird bei Onlineangeboten i.d.R. von der Stiftung ein Link bereitgestellt, der auf das jeweils aktuelle Signet führt. Dieser Link darf in die erfolgreich zertifizierte Website eingebunden werden, dabei aber nicht verändert bzw. das Siegel lokal abgespeichert werden. Sofern Änderungen notwendig sind, bitten wir um kurze Rücksprache.

Erlöschen der Nutzungsrechte

Die Rechte der Betreiber - Namenszug, Logo und Slogan der Stiftung Gesundheit zu nutzen - erlöschen, wenn die Website nach der Prüfung durch die Stiftung strukturell gegenüber dem Objekt im Prüfungszustand verändert wird. Die Nutzungsrechte erlöschen, wenn bei der turnusmäßigen Überprüfung der Website wesentliche Differenzen zum geprüften Stand festgestellt werden. In diesem Falle kann eine Nachprüfung durchgeführt werden.

Aus wichtigem Grunde kann die Stiftung Gesundheit die Zusammenarbeit beenden. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Betreiber der Website oder dessen Erfüllungsgehilfen die Stiftung Gesundheit schädigen, den satzungsgemäßen Zielen grob zuwiderhandeln oder Namenszug, Logo oder Slogan der Stiftung Gesundheit missbräuchlich oder unlauter verwenden.

Mit der Kündigung der Zusammenarbeit seitens der Stiftung Gesundheit erlöschen die Nutzungsrechte der Websitebetreiber an Namenszug, Logo und Slogan der Stiftung Gesundheit. Die Kündigung der Zusammenarbeit wird durch schriftliche Mitteilung seitens der Stiftung Gesundheit an den Betreiber rechtskräftig.

Sind die zuvor gewährten Rechte - Namenszug, Logo und Slogan der Stiftung Gesundheit zu nutzen – erloschen, sind alle diese mit Rechten und Markenschutz behafteten Elemente unverzüglich von jeglichen Websites des vorherigen Rechteinhabers zu entfernen. Auf eine Abverbrauchsfrist etwa von Drucksachen besteht kein Rechtsanspruch, kann jedoch im Einzelfall durch die Stiftung gewährt werden.

Hamburg, August 2010

Kontakt

Stiftung Gesundheit
Behringstraße 28 a
22765 Hamburg
Tel.: 040 / 80 90 87 - 0
Fax: 040 / 80 90 87 - 555
zertifizierung@stiftunggesundheit.de